

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 24. Juni 2009

UA-Beschlussvorlage - UB/004/2009

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Jugendamt

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	14.07.2009	2				

Vergabe der Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionskosten in Kinderkrippen aus Bundesmitteln-Entwurf der Richtlinie vom 08.04.2009

Beschlussvorschlag

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Vergabe der Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionskosten in Kinderkrippen aus Bundesmitteln – Entwurf der Richtlinie vom 08.04.2009 – gemäß Anlage 2 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Salzlandkreis entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Sachverhalt

Der Bund will Kinder und Eltern wirksam fördern. Eine gute Infrastruktur der Betreuung und Förderung für Kinder ist ein Teil zur Erfüllung dieser Aufgabe. Hierbei soll das Angebot für unter 3jährige Kinder ausgebaut und verbessert werden. Bis zum Jahr 2014 soll eine bedarfsgerechte Versorgung bundesweit für insgesamt 35 v. H. der unter 3jährigen Kinder geschaffen werden. Statistisch ist dieses Ziel im Salzlandkreis erreicht. Jedoch besteht noch erheblicher Bedarf in der Verbesserung der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen.

Zur Erreichung der Förderziele werden Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsplätze“ im Förderzeitraum 2008 bis 2013 eingesetzt. Dem Salzlandkreis liegt der Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln vom 08. April 2009 vor.

Die Landkreise erhalten auf Antrag vom Land einen Zuwendungsbetrag als jährliches Kontingent.

Insgesamt stehen für den Förderzeitraum der Jahre 2008 bis zum Jahr 2013 Mittel in Höhe von 2.909.303,68 € zur Verfügung.

In diesem Rahmen können die Zuwendungen an die Letztempfänger, dies sind die Träger von Kindertageseinrichtungen, erfolgen.

Investitionsvorhaben können bewilligt werden, die gemäß Artikel 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ vom 27.09.2007 der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen durch Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen dienen.

Investitionen im Sinne des Entwurfs der Richtlinie sind:

Neubau- oder Ausbaumaßnahmen und	gemessen an der zukünftigen Platzzahl Krippe
Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen	gemessen an der Betriebserlaubnis (bei einer flexiblen Betriebserlaubnis kann die maximale Platzzahl für Krippenplätze angesetzt werden)

Bei Investitionen in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von mindestens 50 v.H. Plätzen für Kinder unter drei Jahren sind alle Plätze förderfähig. Bei Investitionen in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil unter 50 v.H. an Plätzen für Kinder unter drei Jahren sind nur die Plätze für die Kinder unter drei Jahren förderfähig.

Bei altersgemischten Gruppen oder bei altersübergreifender pädagogischer Arbeit oder bei Funktionsräumen sind die Investitionen im Verhältnis der Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder zur Gesamtzahl der Plätze aller Kinder förderfähig.

Vorrangig sind Investitionen zu fördern, mit denen eine erforderliche Platzvergrößerung erfolgen kann.

Gemäß Artikel 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ vom 27.09.2007 ist ein Bundesanteil von bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten zulässig.

Mit Schreiben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 31. März 2009 wurden die Landkreise darum gebeten, das Verfahren der Antragstellung den Trägern von Kindertageseinrichtungen mitzuteilen, sowie die umgehenden Schritte einzuleiten, um nach Verabschiedung der Richtlinie sofort handlungsfähig zu sein.

Um eine bedarfsgerechte Planung für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2013 erstellen zu können, wurden alle Träger gebeten, ihre Anträge bis zum 30.05.2009 beim Jugendamt des Salzlandkreises einzureichen.

Dem Jugendamt des Salzlandkreises liegen 30 Anträge mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 12.037.197,55 € vor. Die beantragte Förderung entsprechend der möglichen 90 v. H. förderfähigen Nettoinvestitionskosten für den Krippenanteil betragen 9.205.733,61 €.

Dem steht eine mögliche Fördersumme in Höhe von 2.909.303,68 € gegenüber.

Die Anlage 1 enthält die Auflistung aller eingereichten Anträge. Der Vorschlag der Verwaltung zur Vergabe der Investitionsmittel aus dem angegebenen Programm ist in der Anlage 2 dargestellt.

Wenzel
Amtsleiterin Jugendamt

Anlagen

Anlage 1 Auflistung aller eingereichten Anträge je Kindertageseinrichtung
(in alphabetischer Reihenfolge)

Anlage 2 Vergabe der Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Investitionskosten in Kinderkrippen aus Bundesmitteln
Entwurf der Richtlinie vom 08.04.2009

Prioritätenliste